

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.923.700	0	2.923.700	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	22.400	0	22.400	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.100	0	43.100	
641- 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	57.900	0	57.900	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555.800	0	555.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.602.900	0	3.602.900	
70	10	Personalauszahlungen	1.701.200	0	1.701.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	969.900	0	969.900	
75	13	+ Zinsen und sonstige Auszahlungen	278.800	0	278.800	
73	14	+ Transferauszahlungen	9.500	0	9.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	936.500	0	936.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.895.900	0	3.895.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-293.000	0	-293.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	134.000	0	134.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	134.000	0	134.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	107.100	0	107.100	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.800.000	3.800.000	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	107.100	3.800.000	3.907.100	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	26.900	-3.800.000	-3.773.100	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-266.100	-3.800.000	-4.066.100	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	3.800.000	3.800.000	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
792	39	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	384.200	0	384.200	
795	40	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-384.200	3.800.000	3.415.800	
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	-650.300	0	-650.300	
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	
69990	44	+ Einzahlungen Verwahr und Vorschuss	0	0	0	
79990	45	– Auszahlungen Verwahr und Vorschuss	0	0	0	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 bis 45)	-650.300	0	-650.300	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Finanzplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Finanzplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen